



Maschinenversicherung

Mit den Produkten der Württembergische Versicherung AG.

Angebotsanforderung Maschinenversicherung

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Angebotsanforderung Maschinenversicherung (fahrbar und stationär) und Ertragsausfallversicherung für stationäre Maschinen und Anlagen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Vertragsschlussverfahren auf der Rückseite.

<input checked="" type="checkbox"/> Interne Bearbeitung		<input type="checkbox"/> FK Betrieb Allgemein		<input checked="" type="checkbox"/> FK Betrieb Spezial					
<input checked="" type="checkbox"/> Neukunde/-in		Kunden-Nr.		Gesch.-St.-Nr.					
Adressänderung		Agentur-Nr.		PZ					
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja					
<input checked="" type="checkbox"/> Kunde		Vorname, Zuname, Firma		Mitwirkung					
<input type="checkbox"/> 1 Herr		Gegebenenfalls: abweichende PLZ mit Postfach oder alter Ortsname		Anteil Mitw.					
<input type="checkbox"/> 2 Frau		Straße, Hausnummer		Abweichende Abschluss-Agentur					
<input type="checkbox"/> 3 Herr und Frau		Postleitzahl		Gesch.-St.-Nr.					
<input type="checkbox"/> 4 Firma		Wohnort		Agentur-Nr.					
<input type="checkbox"/> 0 ohne Anrede		Geburtsdatum		PZ					
		Ansprechpartner		%					
		Art des Unternehmens/Branche		Gesch.-St.-Nr.					
		Telefon		Agentur-Nr.					
		E-Mail-Adresse		PZ					
		Versicherungsort		%					
		Telefax		%					
		Ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt?		%					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		%					
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsdauer		Bisherige VS-Nr./hiergegen erlischt		Versicherungsbeginn					
<input type="checkbox"/> neu		Verträge mit mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beitragszahlung jährlich. Der Folgebeitrag ist fällig am 1. des Monats, in dem die Versicherungsperiode (Versicherungszeit) beginnt.		Ablauf (max. 23 Monate)					
<input type="checkbox"/> Änderung				jeweils 0 Uhr					
<input checked="" type="checkbox"/> Zahlweise 1/_____ jährlich. Zuschläge bei unterjähriger Zahlweise: s. Rückseite									
<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsanforderung für Maschinenversicherung:									
<input type="checkbox"/> für stationäre Maschinen/Anlagen		oder		<input type="checkbox"/> für fahrbare/transportable Geräte:					
				<input type="checkbox"/> Volldeckung					
				<input type="checkbox"/> Ausschluss von inneren Betriebsschäden gemäß Klausel 052					
				<input type="checkbox"/> Maschinen-Teilkasko-Versicherung gemäß Klausel 1550					
Lfd. Nr.	Art der Maschine/Anlage oder des Gerätes	Fabrikat/Hersteller	Typ und Fabrik-Nr.	Bau-jahr	Selbstbeteiligung ¹⁾ EUR	Versicherungssumme ²⁾ EUR	Beitrags-satz %	Jahresbeitrag ²⁾ EUR	
1) Weitere Regelungen zur Selbstbeteiligung gemäß Antragsrückseite. 2) Versicherungssumme entspricht dem Wiederbeschaffungswert im Neuzustand Beiträge und Versicherungssummen werden im Versicherungsvertrag nach dem Stand von Januar/März 1971 angegeben. (Gilt nicht für Kosten und Versicherungssummen auf Erstes Risiko)									
<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsanforderung Ertragsausfallversicherung für stationäre Maschinen/Anlagen:									
Nur in Verbindung mit einer Maschinenversicherung abschließbar									
Lfd. Nr. zur Maschinenversicherung	Haftzeit	Zeitliche Selbstbeteiligung	Versicherungssumme ³⁾ EUR	Beitrags-satz %	Jahresbeitrag EUR				
	6 Monate	2 Arbeitstage	wie oben						
	6 Monate	2 Arbeitstage	wie oben						
	6 Monate	2 Arbeitstage	wie oben						
	6 Monate	2 Arbeitstage	wie oben						
3) Die Jahresversicherungssumme zur Ertragsausfallversicherung entspricht dem Wiederbeschaffungswert im Neuzustand gemäß der Maschinenversicherung.									
<input checked="" type="checkbox"/> Individuelle Risikokomponenten									
Für fahrbare/transportable Geräte		Werden die versicherten Sachen vermietet?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja, Beitragszuschlag 25%			
		Erfolgt der Einsatz durch einen landwirtschaftlichen Lohnunternehmer?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja, Beitragszuschlag 25%			
		Erfolgt der Einsatz durch einen Maschinenring?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja, Beitragszuschlag 15%			
Für Ertragsausfallversicherung		Wird im 3-Schicht-Betrieb gearbeitet?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja, individuelle Kalkulation und Fragebogen notwendig			
		Werden Geisterschichten (Schichtbetrieb ohne menschliche Aufsicht) gefahren?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja, individuelle Kalkulation und Fragebogen notwendig			
		Sonstiges: _____							



Beitragsberechnung
(ggf. Kalkulation oder Preisinformation beifügen)

	Jahresbeitrag insgesamt	
	Versicherungsteuer	
	Insgesamt	

Vorversicherungen?

ja nein

Da wir auf Ihre Angaben angewiesen sind, um das Risiko und den Beitrag angemessen einschätzen zu können, bitten wir Sie, alle Fragen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren können, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Näheres zu Ihrer Anzeigepflicht finden Sie auf der Rückseite unter „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“

Art der Versicherung	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsschein-Nr.	gekündigt von

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden (auch des Vorbesitzers) aus den beantragten Versicherungen eingetreten?

ja nein

Art der Maschinen/Anlagen/Geräte	Schadensursache	Schadenhöhe	Schadentag

Möglicher Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden kann, beispielsweise ein Informationsaustausch mit Vorversicherern zu Vorschäden oder Vorversicherungen.

Besondere Vereinbarungen und Vermerke

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß/Wir wissen, dass durch diese Rückerstattung mein/unser Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich/entnehmen wir der Rückseite dieser Angebotsanforderung unter dem Punkt „Folgen einer Lastschrift Rückgabe“.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschriftbeitrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Versicherer stets meine/unsere aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Württembergische Versicherung AG, 70801 Kornwestheim
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZ0000052734
Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden

für Verträge in dieser Angebotsanforderung.

für alle meine/unsere bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Zuname, Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben zum Konto
Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

LKZ Prüfz.

zusätzlich Auslands-IBAN

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Kunde

Ich erteile/Wir erteilen mit meinen/unseren Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein/unser Kreditinstitut.

Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen

Eine Durchschrift dieser Angebotsanforderung habe ich sofort nach Unterzeichnung erhalten.

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass der mir/uns benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags.

Ich bitte, mir/Wir bitten, uns auf Grundlage der vorgenannten Rahmenbedingungen und meiner/unsere obigen verbindlichen Angaben zur Person und zum versicherten Risiko ein Angebot für den Abschluss eines Versicherungsvertrags zu unterbreiten. Der Versicherer darf für dessen Vorbereitung von den erteilten Ermächtigungen (wie z. B. Datenspeicherung) Gebrauch machen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für einen wirksamen Versicherungsvertrag diesem Angebot des Versicherers noch gesondert zustimmen muss/müssen.

Ort	Datum	Unterschrift des Kunden und Kontoinhabers
Ort	Datum	Unterschrift des Vermittlers/Vorwahl/Telefon-Nr.

Vertragsbestandteile

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen – auch bei einer etwaigen vorläufigen Deckungszusage – sind diese Angebotsanforderung einschließlich der nachstehenden Bestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften, die Allgemeinen Bedingungen, die vereinbarten Klauseln und etwaige besondere Vereinbarungen.

Es gelten:

- a) Für fahrbare/transportable Geräte die Allgemeinen Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare und transportable Geräte (ABMG) mit den Klauseln
- 051 Angleichung der Prämien und Versicherungssummen
 - 1136 Anerkennung
 - 1142 Repräsentanten
 - 1144 Versehen (mit Regelung für Daten, Programme und Datenträger)
 - 1173 Schäden durch Blindgänger
 - 1543 Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
 - 1544 Versicherungswert, Versicherungssumme, Unterversicherung
 - 1546 Selbstbeteiligung bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion
 - 1574 Neuwertentschädigung im Totalschadenfall
 - 1575 Ersatzleistung im Totalschaden
 - 1577 Reparaturbeginn
 - 1579 Datenversicherung
 - 1615 Werkstattaufenthalt
 - 1620 Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
 - 1628 Versicherungsschutz für Ersatz-, Leih- und Mietgeräte im Teilschadenfall
 - 1640 Versicherte Kosten
 - 1641 Mitversicherung von Zusatzgeräten und Reserveteilen
 - 1642 Beginn der Haftung
 - 1643 Mehrkosten durch Technologiefortschritt
 - 1644 Vorsorge und Investitionsklausel
 - 1645 Reduzierte Selbstbeteiligung für Glasbruchschäden
 - 1647 Schäden durch Frachtführer oder Spediteure
 - 1651 Sachverständigenkosten
 - 1655 Unterversicherungsverzicht
- Sofern vereinbart:
- 052 Ausschluss von inneren Betriebsschäden
 - 1550 Maschinen-Teilkasko-Versicherung
- b) Für stationäre Maschinen und Anlagen die Allgemeinen Maschinen-Versicherungsbedingungen (AMB) mit den Klauseln
- 007 Angleichung der Prämien und Versicherungssummen
 - 011 Röhren
 - 1136 Anerkennung
 - 1142 Repräsentanten
 - 1144 Versehen (mit Regelung für Daten, Programme und Datenträger)
 - 1504 Mitversicherung Fremde Sachen
 - 1541 Versicherungswert, Versicherungssumme, Unterversicherung
 - 1576 Neuwertentschädigung im Totalschaden
 - 1577 Reparaturbeginn
 - 1578 Datenversicherung
 - 1615 Werkstattaufenthalt
 - 1617 Schäden durch Witterungsniederschläge
 - 1619 Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
 - 1625 Versicherte Kosten
 - 1626 Mitversicherung von Werkzeugen und Werkstücken
 - 1627 Mitversicherung von Zusatzgeräten, Reserveteilen und Fundamenten
 - 1628 Versicherungsschutz für Ersatz-, Leih- und Mietgeräte im Teilschadenfall
 - 1629 Beginn der Haftung
 - 1630 Mehrkosten durch Technologiefortschritt
 - 1631 Vorsorge und Investitionsklausel
 - 1652 Unterversicherungsverzicht
 - 1654 Sachverständigenkosten
- c) Für Ertragsausfallversicherung für technische Anlagen und Geräte die Allgemeinen Bedingungen für die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (AMBUB) mit den Klauseln
- 102 Anlagen ausländischer Herkunft
 - 131 Sachverständigenverfahren
 - 1136 Anerkennung
 - 1142 Repräsentanten
 - 1144 Versehen (mit Regelung für Daten, Programme und Datenträger)
 - 1617 Schäden durch Witterungsniederschläge
 - 8000 Beginn der Haftung
 - 8001 Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
 - 8003 Versicherungssumme
 - 8004 Mitversicherung von Werkzeugen, Werkstücken, Zusatzgeräten, Reserveteilen, Fundamenten, Daten

Die selbstständige Deckungszusage ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne Verbindlichkeit für den Versicherer.

Wichtige Hinweise zum Vertragsschlussverfahren

Sie fordern uns mit dieser Angebotsanforderung auf, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.

Wir erstellen für Sie umgehend ein aussagefähiges Angebot mit den für den Versicherungsvertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen, Informationen einschließlich Belehrungen, dem Beratungsprotokoll, den Hinweisen und Erläuterungen zu den Gefahrenumständen, sowie den Datenschutzhinweisen.

Die Versicherungsverträge kommen erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt. Dieser Information liegt die Beitragsrechnung mit Zahlungsaufforderung bei.

Verantwortlichkeit

Bitte beantworten Sie die Fragen in der Angebotsanforderung vollständig und richtig; Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden.

Gebühren/Versicherungsteuer

Gebühren werden nicht berechnet. Zum Beitrag kommt die jeweils gültige Versicherungsteuer hinzu.

Beitragszuschläge bei unterjähriger Zahlweise

Bei unterjähriger Zahlweise werden auf den Jahresbeitrag kapital-, aufwands- und risikobedingte Beitragszuschläge in Höhe von 3 % bei 1/2-jährlicher, 5 % bei 1/4-jährlicher und 5 % bei monatlicher Zahlweise erhoben.

Für monatliche Zahlweise ist Voraussetzung, dass Sie ein Lastschriftmandat erteilen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt 1/4-jährliche Zahlweise als vereinbart.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrenumstände anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grobfahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Abschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Folgen einer Lastschriftrückgabe

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Ihrer Angebotspolice/Ihrem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Vorläufige Deckung

Ist mit Ihnen eine vorläufige Deckung vereinbart, endet diese mit der Zahlung des Erstbeitrags. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn Sie unser Angebot unverändert annehmen, den Erstbeitrag aber nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Uns gebührt in diesem Fall der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag. Bleibt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unsere Verpflichtung gegenüber dem Dritten bestehen, obgleich der Versicherungsvertrag über die vorläufige Deckung beendet ist, so gebührt uns nach B.2.7. AKB außerdem der Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung.

Versicherte Kosten in der Maschinenversicherung

Mitversichert sind bis zu der hierfür vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko notwendige – Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 a) AMB oder ABMG – Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3b) AMB oder ABMG – Bewegungsk- und Schutzkosten gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 c) AMB oder ABMG – Luftfrachtkosten gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 d) AMB oder ABMG – Kosten für die Bereitstellung eines Leih-/Mietgerätes – Eichkosten – Bergungskosten

Selbstbeteiligung in der Maschinenversicherung

Zusätzlich gilt zu der Selbstbeteiligung in EUR bei einer Versicherungssumme (Neuwert) unter 50.000 EUR für Schäden durch Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub) eine prozentuale Selbstbeteiligung von 10%. Bei einer Versicherungssumme ab 50.000 EUR wird auf diese prozentuale Selbstbeteiligung verzichtet. Bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion nach Klausel 1546 (ABMG) wird, soweit nichts anderes vereinbart, keine Selbstbeteiligung abgezogen.

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Vorstand:

Zeliha Hanning (Vorsitzende),
Dr. Per-Johan Horgby, Alexander Mayer,
Jens Wieland, Jürgen Wörner

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registriergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 14327

Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim
Telefon 0711 662-0

Besuchsanschrift:
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Postanschrift: 70801 Kornwestheim

Bankverbindung:
HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG)
IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41
BIC: HYVEDEMM

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>